

23991
51187
62416
84069
6062
19413
30746
40932
51455
58445
70261
81707
87615
97225

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 133.

Donnerstag, den 11. November 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Jahrmarkt wird **Freitag den 26. November c.** abgehalten.
Zwönitz, am 8. November 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Bekanntmachung

an die Gemeinden der Pfarodie Zwönitz, daß nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode eine Ergänzungswahl vorzunehmen ist, und zwar an Stelle der auszuscheidenden, aber **wieder wählbaren** Herren, des Stadtraths **Schüller**, Rentiers **G. A. Richter** und Schneidemeisters **Fr. W. Roscher sen.**, sowie des Gutsbesizers **Fr. W. Hennig** in Kühnhaide und des Gutsbesizers und Richters **Traug. Becher** in Dittersdorf.

Es haben daher alle selbstständigen Hausväter **evangelisch-lutherischer Confession**, welche das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die **durch Verachtung des göttlichen Wortes** oder durch **unehrbaren Lebenswandel** öffentliches, nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei **Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen**, bez. **ihrer kirchlichen Ehrenrechte enthoben** worden sind,

in **Zwönitz** auf dem **Pfarramente**,

in **Kühnhaide** und **Dittersdorf** bei den dortigen Herren **Gemeindevorständen**

sich schriftlich oder mündlich anzumelden und zwar

vom 11. November bis zum 20. d. M. Abends 6 Uhr,

und werden nur **die** Stimmberechtigten, welche sich rechtzeitig angemeldet haben, zur activen Betheiligung an der Wahl — lt. Kirchen-
vorstandsordnung VI, II — zugelassen.

Zwönitz, den 8. November 1880.

Der Kirchenvorstand.
Reidhardt, Pf.

Tagesgeschichte.

Deutschland. In Ermangelung anderer politischer Ereignisse spinnt die Presse die Discussion über die „Frictionen“, unter welchen der Reichskanzler gelitten hat, ins Unendliche weiter. Aus all' den Combinationen bleibt als fester Kern nur der Anstoß übrig, den der Hof und diplomatische Kreise an der Ernennung des Grafen Hatzfeld zum Staatssecretär im Auswärtigen Amte genommen haben. Wenn nun auch der Widerstand als thatsächlich beseitigt angesehen werden darf, so dürfte doch die Stimmung, welche dem Grafen hier entgegengetragen wird, kühler sein, als es dem Diplomaten lieb sein wird. Weshalb der Reichskanzler trotz der mächtigen Opposition auf der Berufung des Grafen Hatzfeld bestand, zumal ihm noch andere, mindestens gleich befähigte Diplomaten zu Gebote standen, entzieht sich der Kenntniß; vielleicht trug gerade der Widerspruch zum Siege des Grafen über seinen Mitbewerber, Herrn von Radowiz, bei. — Vor Kurzem hat der Cultusminister durch einen an sämtliche Provinzial-Schulcollegen gerichteten Erlaß bestimmt, wie es in Betreff der zu Ostern 1881 schulpflichtig werdenden Kinder gehalten werden soll, welche auf den Wunsch ihrer Eltern nicht durch die Taufe in irgend eine christliche Gemeinschaft aufgenommen worden sind. Der Minister verfügt, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der Kinder genau festgestellt, und ungetaufte Kinder evangelischer Eltern in Rücksicht auf die Zugehörigkeit der letzteren zur evangelischen Kirche den evangelischen, ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspunkte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten sollen. Gegen diese Verfügung läßt sich gewiß nichts einwenden. Kinder in dem Alter der Schulpflichtigkeit gehören mit derselben Gesetzlichkeit der Confession ihrer Eltern an, gleichviel ob sie in dieser Confession oder in einer andern, oder gar nicht getauft sind. Was geschehen soll, wenn die Eltern ausdrücklich wünschen, daß ihre Kinder an dem Religionsunterricht ihrer Confession nicht theilnehmen, davon redet die Verfügung nicht. Dennoch dürfte die gewiß interessante Frage sich aufwerfen, welche staatsrechtliche Stellung „Heiden“ in unserm christlichen Staate einnehmen werden.

Köln, 6. Novbr. Der Kaiser hat denjenigen Beamten und Werkleuten, welche am 15. October d. J. bei Einfügung des Schlußsteins der Kreuzblume auf der Spitze des Kölner Doms unmittelbar thätig gewesen sind, zur Erinnerung an diesen Tag Andenken, bestehend in silbernen Uhren, welche auf der Rehrseite eine Gravirung des vollendeten Kölner Doms und die Inschrift: „Zur Vollendung 1880“ tragen, verliehen. Auf des Kaisers Befehl sind diese Geschenke heute durch den Dombaumeister Voigtel an folgende elf Mitglieder der Bauhütte vertheilt worden: Domzimmermeister Busch, Versehpölier Herzog, Bauaufseher Kamp, die Domsteinmengen und Verseher Werker, Gröne, Belzer, Schmitz und die Domzimmerleute Büsgen, Mertens, Linden I., Schneider.

Oesterreich-Ungarn. Das Schreiben, welches Fürst Bismarck an den Abgeordneten Guido Baußnern auf dessen Denkschrift über die Zollvereinigung zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Frankreich richtete, lautet: Auswärtiges Amt, Berlin, 5. März 1880.

Euer Hochwohlgeboren haben mir mit gefälligem Schreiben vom 2. v. M. eine Denkschrift übersendet, in welcher Sie sich über die Vorzüge eines Zollvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn aussprechen. Ich habe von dem Inhalte dieser Mittheilung mit Interesse Kenntniß genommen und theile die darin niedergelegten Anschauungen insofern, als ich eine die beiden Reiche umfassende Zollvereinigung als ideales Ziel betrachte, welches unseren handelspolitischen Transactionen ihre Richtung anweist. Ich weiß nicht, ob wir dasselbe erreichen, aber je näher wir ihm kommen, um so mehr werden unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum dauernden Ausdruck der Uebereinstimmung unserer politischen Interessen werden. Zur Zeit bestehen jedoch in der wirtschaftlichen Lage eines jeden der beiden Reiche noch Gegensätze, deren Ausgleichung sich nur allmählig herbeiführen läßt. Auch haben die beiden Reiche ihre Zolltarifgesetzgebung erst in jüngster Zeit revidirt, und die hierdurch neuangebahnte Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Interessen wird einstweilen vor solchen Schwankungen zu bewahren sein, welche das Vertrauen zur Stetigkeit derselben im eigenen Lande erschüttern könnten. Unsere Zollverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn haben sich deshalb für jetzt auf die Wahrung der zwischen uns bestehenden Beziehungen beschränken müssen.

Bismarck.